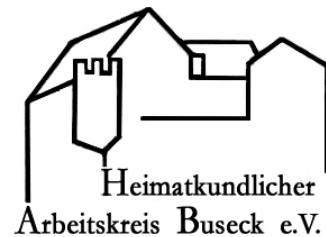


Vorbemerkung



Wer sich etwas genauer mit der Geschichte des Busecker Tales beschäftigt, kommt zwangsläufig an die Doktorarbeit von Wilhelm Lindenstruth. Seine Dissertation *„Der Streit um das Busecker Tal“* aus dem Jahre 1910 ist bis heute das umfangreichste Grundlagenwerk zu diesem Thema.

Somit ist es durchaus verständlich, daß man noch nach weiteren Veröffentlichungen Lindenstruths sucht. Diese wurden in verschiedenen Fachzeitschriften abgedruckt.

Um die Arbeiten Wilhelm Lindenstruths, die bis heute ihre Gültigkeit bewahrt haben, einem größerem Publikum zugänglich zu machen, haben wir diese hier gesammelt. Die meist in der alten, vielen jüngeren etwas schwerer zu lesenden Druckschrift vorliegenden Artikel wurden in eine moderne Schriftart übertragen. Dafür gebührt Frau Ute Zecher aus Großen-Buseck besonderer Dank.

Wir bringen die Artikel getreu der Vorlage, d. h. eine Originalseite der Vorlage (in DIN A5) entspricht einer Seite in den Heften.

Dadurch ist es möglich, Zitate und Verweise anderer Autoren zu Lindenstruths Themen und Arbeiten problemlos nachschlagen zu können.

Die Seitennummerierung erfolgte aus dem selben Grund nicht durchgängig, sondern richtet sich nach der Originalseitenzählung der ursprünglichen Veröffentlichung.

Sie finden zu Beginn jeder Seite den Namen der Zeitschrift mit Band und Jahresangabe und dann die entsprechende Seitennummer.

Wir hoffen, mit dieser Neupublikation einen Beitrag zum besseren Kennenlernen der Geschichte des Busecker Tales geleistet zu haben.

Buseck, im September 2008

Heimatkundlicher
Arbeitskreis Buseck e.V.

Buseck, im
September 2008

1. Vorsitzende:
Dr. Heike Bräuning

2. Vorsitzende:
Elke Noppes, MA

Anschrift:

Heimatkundlicher
Arbeitskreis Buseck e.V.
Elke Noppes MA
Gießener Str. 33
35460 Staufenberg

www.buseckertal.de

Bankverbindung:

Kontonummer
92304302
Volksbank Mittelhessen
BLZ: 51390000

Ein mundartliches Spottgedicht aus dem Busecker Tal

vom Jahre 1725.

Von Wilhelm Lindenstruth, Beuern.

Einem glücklichen Umstande ist es zu danken, daß ein wertvolles Schriftstück uns erhalten worden ist. Bei Räumungsarbeiten in einem Hause zu Beuern¹ wurden auch allerlei alte, verstaubte Papiere zu Tage gefördert, die, weil man sie für unnützen, nur Platz versperrenden „Grempe“ ansah, ihren Weg ins Feuer oder auf den Misthaufen fanden. Ein zufällig in das Haus gehender Herr nahm eins an sich und brachte es Herrn Pfarrer Schulte (damals in Beuern), dessen Interesse für solche Dinge er kannte. Es war ein vergilbtes Papier in Folio, mit vier beschriebenen Seiten. Ein in der Mundart abgefaßtes, in Reime gekleidetes Gespräch, ein „Baßquill“, war darauf verzeichnet, und als Zeit der Niederschrift das Jahr 1819, als Ort Beuern angegeben². - Wie viele für Ortsgeschichte und Volkskunde wichtige Papiere und andere Zeugen einer vergangenen Zeit wandern infolge der natürlichen Unkenntnis

¹ „Kompe“ (d. i. Kumpfen) Haus, Fünfhausen Nr. 28.

² Der frühere Eigentümer war der vor einigen Jahren in hohem Greisenalter gestorbene Johannes Kumpf, der „Komphannes“. Er hatte ein großes Interesse an den „alten Sachen“, an der Geschichte seiner Heimat; er war es auch, der die Erinnerung an die in unserm „Gedicht“ besprochenen Ereignisse unter der Bevölkerung wachhielt und das alte Papier als ein Erbstück sorgfältig aufbewahrte. Erfreulicherweise findet sich ja in jedem Dorfe - und nicht zuletzt in Beuern - eine Anzahl von Leuten, die viel Verständnis der Heimatkunde entgegenbringen. Möchte ihr Häuflein stets sich mehren! Einigen, die der „Verwandtschaft“ des alten Komphannes angehören, verdanke ich ein paar kleine, auf mündliche Überlieferung beruhende, im folgenden benutzte Mitteilungen.

der Leute als „wertlos“ ins Feuer oder fallen sonst der Vernichtung anheim¹! Es gehört zu meinen frühesten und deutlichsten Erinnerungen, daß beim Abbruch des ehemaligen Beuerer Gemeindehauses² viele der darin aufbewahrten älteren Gemeindebücher, Akten, Rechnungen usw. auf den Hof und die Straße geworfen wurden und elendiglich zu Grunde gingen. und wie viele solcher Schätze liegen noch unbeachtet in alten Häusern auf dem Boden, der „Oweläb“ bis sie schließlich den Weg alles Papieres gehen, wenn nicht zufällig der Forscher dazu kommt, sich ihrer annimmt und ihnen die ihrem Werte entsprechende Behandlung zuteil werden läßt! Es kann nicht oft und eindringlich genug auf diese „Unterlassungssünde“ hingewiesen, nicht genug an Aufklärung des Volkes über diesen es selbst so sehr angehenden Punkt getan werden.

Im vorliegenden Falle wäre allerdings der Verlust nicht so arg gewesen, denn ein Beamter der Gießener Universitäts-Bibliothek fand zufällig dasselbe Gespräch gedruckt in einem längst vergessenen Büchlein rechtlichen Inhalts, worin man es so leicht nicht vermutet hätte: in Carl Georg von Zangen „Beyträge zum Teutschen Recht“, [1. Theil] (Giessen 1788), S. 290 ff., unter „Miscellaneen, besonders das teutsche Recht betreffend“. Daß aber dadurch unsere Handschrift ihren Wert nicht verliert, werden wir unten sehen.

Das Gespräch, das uns hier beschäftigen soll, bezieht sich auf den Abschluß des 23jährigen Prozesses, den die Einwohner der Bußecker Tales mit dem Landgrafen Ernst Ludwig von Hessen-Darmstadt (1678-1739) führten. Da es ohne die Kenntnis dieser Streitigkeiten nicht verständlich ist, so will ich hier die Hauptpunkte aus den langwierigen Gerichtsverhandlungen herausgreifen, wobei das für unsere Zwecke besonders Wichtige hervorzuheben ist, und das politische Verhältnis des Bußecker Tales vor diesem Prozeß kurz gestreift werden muß³.

Das Bußecker Tal umfaßte außer einer Reihe ausgegangener Orte die neun Dörfer Großen-Bußeck, Alten-Bußeck, Rödchen, Beuern, Bersrod, Reißkirchen, Oppenrod, Burkhardsfelden, Albach. Es war

¹ Wie ich nachträglich erfuhr, war noch eine alte Abschrift jenes Pasquilles vorhanden, die nun vor einiger Zeit erst mit anderen Briefschaften verbrannt worden ist.

² Auf dem Platze, wo jetzt die mittlere Schule steht.

³ Dieser Überblick, der nur das Notwendigste gibt, ist ein Auszug aus den Ergebnissen meiner langen Beschäftigung mit der Geschichte des Bußecker Tales, die ich demnächst in einer besonderen Abhandlung niederlegen werde.

der Bezirk des „Gerichtes zu Bußeck“. Dieses trugen die Adeligen v. Buseck und v. Trohe als Ganerben vom Reich zu Lehen. Sie waren aber den Landgrafen von Hessen, die seit 1265 die Grafschaft Gießen besaßen, mit vielen Lehen in dem Tale und außerhalb verbunden, so daß sich deren Streben nach Ausdehnung ihrer Territorialmacht hier ein Feld bot. 1398 verlieh König Wenzel dem Landgrafen Hermann das seither reichslehnbare Gericht Bußeck. Jedoch noch in demselben Jahre widerrief er diese Übertragung. Aber der Landgraf ließ von seinen Ansprüchen nicht ab. Die Ganerben empfingen 1402 vom König Ruprecht die Belehnung mit dem „Bußecker Tal“, - eine Formel, die von jetzt ab in allen kaiserlichen Lehenbriefen wiederkehrt. Die Maßnahmen der Landgrafen veranlaßten schließlich 1417 den König Sigmund, die Sache vor sein Hofgericht zu bringen, das im Kontumazialverfahren gegen den Landgrafen entschied (1418). Doch damit war die Sache nicht beigelegt. Hessischerseits wollte man zwar die Reichslehnbare Gerichtsbarkeit im Tal gelten lassen, über dieses selbst aber die Landeshoheit der Landgrafen anerkannt wissen. Streitigkeiten unter den Ganerben waren diesen günstig, gegen die sie, die einfachen Ritter, schon ohnehin ohnmächtig waren. Während der wechselvollen Zeit der tatkräftigen Regierung Landgraf Philipps flammte der Streit von neuem auf; die Ganerben wurden Mitglieder der Mittelrheinischen Reichsritterschaft. Doch 1576 einigten sie und Landgraf Ludwig IV. von Oberhessen sich zu einem Hauptvertrag, worin sie für sich und ihre Erben die Landgrafen zu Hessen als ihre Landesfürsten anerkannten. Hierzu mochte die Haltung ihrer Hintersassen, die sich als hessische Untertanen ansahen, und mit denen sie öfter in Hader gerieten, wesentlich beigetragen haben. - So schien der fast 200jährige unfruchtbare Streit beigelegt zu sein; die kaiserlichen Belehnungen der Ganerben gingen allerdings fort. - Da, im Jahre 1702, entbrannte der alte Zwist wegen der Reichsunmittelbarkeit des Bußecker Tales noch einmal und mit größter Heftigkeit, aber diesmal nicht von der Seite der Ganerben erregt, sondern von der ihrer Hintersassen, deren Väter noch 1657 mit ihren Gerichtsherren vor der Regierungs-Kanzlei zu Gießen gerechtet hatten. Die verklagten den Landgrafen und die Ganerben beim Kaiserlichen Reichshofrat in Wien. Der Grund zu diesem gewagten und folgenschweren Schritt war wirtschaftlicher Art. Die unaufhörlichen Kriege am Ende des 17. Jahrhunderts forderten immer neue Soldaten und vor allem viel Geld, und die Staaten litten sehr unter den Lasten.

Dazu kam für Hessen, daß Ernst Ludwigs Liebhabereien große Summen verschlangen, für die das schwer geschädigte Land aufkommen mußte. Das Bußecker Tal wurde dabei natürlich nicht verschont; ja, die Kläger wollten sogar gemerkt haben, sie würden höher besteuert als die anstoßenden Ämter. In ihrer bitteren Notlage kamen ihnen die kaiserlichen Lehenbriefe und Privilegien zu Hilfe. Sie führten in ihrer Klagschrift aus, daß sie vom Landgrafen und seinen Beamten übermäßig und ungebührlich bedrückt würden, und daß die Ganerben ihnen nicht beiständen. Die Quelle aller ihrer Leiden sahen sie in dem Vergleich von 1576. - Doch, wie das zu gehen pflegt, waren die Eingesessenen des Tales bei der Sache nicht einstimmig. Ein Prozeß gegen einen Fürsten war doch trotz aller günstigen Momente ein bedenkliches Unterfangen, über dessen Ausgang man verschiedener Meinung sein konnte. Der finanzielle Punkt fiel auch nicht wenig in die Wagschale, und dann war man der Rache der Gießener Beamten schutzlos preisgegeben. So kam es, daß in allen 9 Dorfschaften Leute waren, die sich nicht beteiligten, daß insbesondere die Gemeinde Alten-Bußeck, sich ablehnend verhielt. In den anderen fanden die Hauptschreier, an denen es bei solchen Angelegenheiten nie fehlt, Anhang. - Die eingereichte Klage wurde vom Reichshofrat angenommen, trotz des Widerspruchs des Landgrafen. Die mitbeklagten Ganerben v. Bußeck¹, die den günstigen Augenblick für die Wiedererlangung ihrer wirklichen Unmittelbarkeit erkennen mochten, bestätigten die Aussagen ihrer Hintersassen über diesen Punkt. Später reichte auch die Mittelrheinische Reichsritterschaft, als mittelbar Beteiligte, eine Interventionsklage ein. Die Sache wurde ganz zu Gunsten der Kläger geführt. Der Landgraf, der auf große Unterstützung des Reichshofrats wegen dessen Abhängigkeit vom Kaiser nicht rechnen konnte, suchte sich an den „rebellischen“ Untertanen zu rächen und sie mürbe zu machen, indem er eine Besatzung in das Tal legte und militärische Einfälle von Gießen aus machen ließ. Die Soldaten hausten schrecklich, sie raubten und plünderten und saugten die armen Leute noch mehr aus. Besonders Verdächtige wurden in Haft genommen. Auf die Beschwerden der Bedrängten wurden mehrere Strafbefehle gegen den Landgrafen erlassen, der sich aber darum nicht kümmerte. Das endlich 1706 ausgesprochene Conclusum war völlig im Sinne der Kläger, indem es den Vergleich von 1576 aufhob. - Der Landgraf nahm hierauf

¹ Die Familie von Trohe war 1641 erloschen.

den Rekurs an den Reichstag. Die Gewalttätigkeiten gegen die ungefügigen Bußeckertaler wurden indessen in verschärftem Maße fortgesetzt. Nächtliche Überfälle der Dörfer, Mißhandlung der Leute, Verhaftung der Widerspenstigen, Wegnahme der Habe, des Viehes, der Feldfrucht u. a., alles glaubte man sich gegen die wehrlosen Menschen erlauben zu dürfen. Die Unsicherheit war so groß, daß die meisten sich in die Wälder zurückzogen und dort in steter Angst sich herumtrieben. Den Geistlichen, die ja von Hessen bestellt wurden, ward verboten, die Flüchtlinge zu hegen. Einmal fanden es sogar zwei Männer, die eine Hauptrolle in den Streit spielten, für nötig, um besonderen kaiserlichen Schutz einzukommen, da sie befürchteten, es möchte an ihnen geahndet werden, daß sie „den übrigen hülfliche Hand bieten“; es waren Johann J a c o b W i e ß n e r¹ und Kaspar Mangel. Die Übergriffe richteten sich auch gegen die Ganerben, deren wahre Gesinnung man hessischerseits längst erkannt hatte. Es wurden deshalb neue Strafmandate gegen den Landgrafen erlassen, und zur Exekution des Urteils von 1706 ward eine kaiserliche Kommission ernannt. Diese unternahm jedoch trotz mehrfacher Mahnung keine Schritte. Der Prozeß zog immer weitere Kreise, er machte großes Aufsehen im ganzen Reiche; der Reichstag nahm eine dem Beklagten günstige Stellung ein. Dieser brachte es durch unaufhörliche Drangsalierung und infolge der Ungewißheit der Lage vielleicht auch durch Bestechung² zuwege, daß „Bevollmächtigte“ der acht Dorfschaften in einer besonderen Schrift den Verzicht auf die Fortsetzung des Prozesses aussprachen. Das erklärte jedoch der Hofrat für unstatthaft. Die Verhandlungen zogen sich in trägern Gang noch viele Jahre lang hin. Auf Betreiben des Landgrafen wurde schließlich die Sache von dem R e i c h s k a m m e r g e r i c h t nochmals untersucht. Dadurch wurde sie in ein wesentlich anderes, den Klägern ungünstiges Licht gerückt. Und so machte endlich 1725, am 19. Januar, das vom Kaiser Karl VI. bestätigte Gutachten des Reichshofrates dem unseligen Rechtsstreit ein Ende. Der Angeklagte trug den Sieg davon. Die Hauptpunkte des Spruches waren: Die 1706 beschlossene Kassation des Rezesses von 1576 wurde

¹ Die Pfarrbücher von Beuern verzeichnen um diese Zeit mehrere Johann Jacob Wisner.

² So versicherte mir ein Beuerer nach Tradition. Darauf beziehe sich die spöttische Bemerkung im „Gespräch“ Zeile 67: „aich nehm (=nähme) kee zwanzig Doaler“.

nur insoweit für gültig erklärt, als dieser Reichslehen betraf. Dagegen wurde die von den Ganerben darin anerkannte Landesfürstliche Obrigkeit des Landgrafen in und über das Bußecker Tal ausgesprochen. Außerdem aber wurde dem Fürstlichen Haus Hessen-Darmstadt die Commissio Caesarea perpetua derart aufgetragen, daß es die Ganerben im Namen des Kaisers fürderhin mit dem Reichslehen auf dem Busecker Tal belehne¹.

So war der verhängnisvolle, über zwei Jahrzehnte dauernde Streit durch richterlichen Entscheid geendet, der Streit, der die Aufmerksamkeit der weitesten Kreise auf sich gezogen hatte, der mit so großer Bitterkeit geführt worden war, der beide Teile so viel Geld gekostet und die Bußeckertaler in völlige Armut gestürzt hatte. Man kann sich die Erregung unter ihnen vorstellen, als die Hiobspost bekannt wurde, als sie sehen mußten, daß alle ihre Mühe vergeblich gewesen, ihre Opfer umsonst gebracht waren, ihre Leiden durch keinen Erfolg aufgewogen wurden.

Bei den Teilen aber, die das ganze Unternehmen als aussichtslos und unklug nicht mitgemacht hatten, mußte dieser klägliche Ausgang den Spott herausfordern. Und von dieser Seite ging das Pasquill aus, von dem hier die Rede ist.

Der Verfasser nennt sich einen [Bußecker-] Talischen Redner. Er führt uns vier ältere Männer aus verschiedenen Dörfern des Tales vor, die das jüngste Ereignis, das Urteil vom 19. Januar, lebhaft besprechen. Sie erscheinen (außer einem) natürlich unter ihren ortsüblichen Namen, denen die amtlichen hinzugefügt sind. Die vier sind beim Prozeß besonders hervorgetreten, sie sind allgemein bekannt. Einen kennen auch wir bereits von früher her: „Kraut Johann², sonst J a c o b W i e ß n e r genannt, zu Beuern.“ Er und Johannes Wehrum aus Burkhardsfelden haben sich, wie so oft, bei Philipp Schmidt genannt Schmid Leps³ zu Großen-

¹ Das Urteil ist abgedruckt in den Deduktionen: An K.K. Majestät Allerunterh. Supplication pro Restitutione in Integrum .. in Sachen Buseckerthaler contra Land-Graff zu Hessen-Darmstadt [1729], Beyl. Lit. A. Wettermann, Wetteravia illustrata etc. (1731), Cod. Diplom. p. 219 f.

² Der Name soll daher rühren, daß seine Großmutter einmal Kraut gestohlen habe und damit zur Strafe, dem früheren Rechtsbrauch entsprechend, vom Gerichtsbüttel durch das Dorf geführt worden sei. Wenn unser Jakob Wißner aber Kraut J o h a n n genannt wird, so erklärt sich das wohl daher, daß sein Vater Johann hieß und schon diesen Spitznamen trug.

³ Leps ist der zweite Bestandteil von Philipp, früher Philips, und Koseform dazu. Diese gekürzten Namensformen, die früher sehr beliebt waren,

Bußeck eingefunden. Zu ihnen kommt Herr Coärt¹ alias Konrad Schön aus Alten-Buseck², Schöffe beim Gericht des Bußecker Tales; er vertritt hier die neutrale Partei, die Partei des unbekanntenen Autors. Selbstverständlich fängt er sogleich von der bösen Neuigkeit an, die alle bewegt. Schmid Leps hofft, es sei vielleicht gar nicht so schlimm, aber Kraut Johann muß die Angaben des Herrn Coärt bestätigen und übergibt jenem zugleich den Spruch selbst zur Überzeugung. „Ja, wann aach näit Lateinisch drienn wier!“ - am vollen Verständnisse hindern die lateinischen Brocken, die unvermeidlichen Zutaten der schwülstigen Gerichtssprache. Diesem Mangel abzuhelfen, will Schmid Leps den Organisten (der zugleich Schulmeister war) rufen lassen, der sich etwas auf Latein verstand und ein lateinisches Wörterbuch hatte; er meint, es wäre doch auch etwas in dem Spruch, das f ü r sie wäre, demgemäß sie dem Alten nach gehalten werden sollten (er denkt dabei ohne Zweifel an den Punkt der Reichslehnbarekeit). Doch Wehrum will das mit dem Lateinischen schon allein machen, er hat „der Sache mih verdeutscht, .. wann so aut kom vo Wien ien sost“; er ist einer von jenen Exemplaren, die es auf jedem Dorfe gibt, die im Gegensatz zu der Allgemeinheit viel lesen, sich etwas Kenntnisse erworben haben, auch für die Dinge außerhalb ihres Berufes Interesse zeigen und gerne nachgrübeln. - Und nun male man sich's aus, wie die vier den Wortlaut studieren und sich abmühen, den lateinischen Rechtsausdrücken Sinn beizulegen. Sie werden sich über die ganze Schwere der Entscheidung klar. Herr Coärt macht ihnen Vorwürfe, daß sie sich so etwas in den Sinn kommen ließen, zu glauben, der Fürst würde gegen sie verlieren: „es dout's niet so met grube Herrn“; sie hätten sich vergleichen sollen, wie ihnen angeboten worden. Schmid Leps hofft auf die Gnade des Landgrafen; er fordert den schweigenden Kraut Johann, der sie doch in den Prozeß hineingeführt habe, auf,

sind bei uns fast ganz verschwunden, wie überhaupt die alten Namen, besonders die Doppelnamen, den aus der Stadt eindringenden mehr und mehr weichen. In Beuern findet sich noch in einem Falle „Lepp“ für Philipp. - Dagegen sind viele der früher üblichen Namen, hauptsächlich gerade in verkürzter oder zusammengezogener Gestalt, zu Gattungsnamen geworden, öfters in übler Bedeutung. So wendet man jetzt den Ausdruck „Leps“ auf einen kräftigen Burschen an, wenn man ihn als ungezogenen Kerl bezeichnen will.

¹ Die Schöffen hatten als solche das Prädikat „Herr“. - Coärt (Kurt) ist zusammengezogen aus Konrad.

² Die vier Familiennamen bestehen heute noch in den genannten Dörfern.

ein Wort zu sagen, sie jetzt nicht im Stiche zu lassen. Der fühlt den Ernst der Lage, ihm ist nicht wohl zu Mute, die Sache hat ihn sehr viel gekostet; vor allem fürchtet er die Rache des Landgrafen; er ist ratlos, seine Kampfesstimmung von früher ist verflogen, sein zuvor so großer Mund ist merkwürdig klein geworden und öffnet sich nicht, um einem rettenden Gedanken Worte zu verleihen; er erklärt sich vielmehr zu allem bereit, was die andern beschließen würden. Doch Wehrum, dem so übel mitgespielt worden ist, kann die Ängstlichkeit nicht teilen, er ist unbekümmert, bedächtiger und ruhiger als die beiden andern; er rät, die Sache einfach ihren Lauf nehmen zu lassen, denn „mer kann is niet gehenke“. Dies tadelt Herr Coärt, und „domet mer wirer kimmt zou Brut“, erbiertet sich Schmid Leps, Tags darauf (es ist schon Abend) nach Reiskirchen, Rödchen und Albach zu gehen, um den Leuten dort „zuzusprechen“. Sofort ist Kraut Johann bereit, ihn bei der Beruhigung der aufgeregten Bevölkerung und der Vermeidung neuen Lärmes zu unterstützen; er greift nach der Hacke, die er der Sitte gemäß natürlich bei sich führt¹, und seine Pelzkappe, um sich auf den Heimweg zu machen. Wehrum spottet über die so schnell Umgeschlagenen, besonders über Kraut Johann; sie würden dort sehr „willkommen“ sein, auch zu Bersrod und Burkhardsfelden; sie sollten sich wohl in acht nehmen. Doch Herr Coärt treibt sie zur Eile an, damit nicht noch vorher die Notare kämen und mit ihnen das böse Militär. Er rät ihnen, darauf auch in Gießen zu hören, wie es dort „lautet“ und Z a n g e n zu bitten, ihre Sache in Darmstadt zu unterstützen. Dieser - Jeremias von Zangen oder Zang - nahm einen sehr hohen Posten bei der Fürstl. Regierung zu Gießen ein und erfreute sich des größten Vertrauens bei dem Landgrafen, und von seiner Fürsprache an maßgebender Stelle durfte man sich viel Nutzen versprechen². Zuletzt spricht

¹ Diese Gewohnheit kann man noch heute an alten Bauern aus Großen-Buseck beobachten, wenn sie „über Feld (oder: Land)“. d. h. auf ein anderes Dorf gehen. Die Hacke vertritt die Stelle des modernen Stockes. Dieser heißt hier, besonders unter den älteren Leuten, „G ä i ß e s t e a c k e“, d. i. Gießen-Stecken. Er wurde also früher (jetzt ist er gänzlich eingebürgert) nur herbeigeholt, wenn man nach G i e ß e n , in die S t a d t ging. - Ein hübsches Beispiel dafür, wie sich mitunter aus der sprachlichen Beobachtung eines einzelnen Wortes bedeutsame Tatsachen gewinnen lassen.

² Über Jeremias v. Zangen entnehme ich aus gütiger Mitteilung des Herrn Gustav v. Zangen in Frankfurt folgendes: Er war von 1714 ab zu Gießen als Regierungs-, Konsistorial-, Oberappellations- und Revisionsgerichtsrat tätig. 1724 wurde er wegen Sachsen-Lauenburg und Halberstadt (Nieder-

Coärt seine Freude darüber aus, daß es so gekommen ist, er wünscht dem Fürsten Glück und Heil und auch allen seinen Leibeserben, „deuß säi des Doal beherrsche möge“, und in seine frohe Hoffnung, „deuß mir all wirer möge hu Frid, Rouh ien alles di Fell“, klingt das ganze aus.

Die Situation ist anschaulich und wirkungsvoll gezeichnet. Der Verfasser kennt seine Personen, er ist, wie bemerkt, ein Bußeckertaler und ihrer „natürlichen Redensarten, Dialecten, Manieren wohlkundig“. Wir lernen diese Leute kennen, wir gewinnen Einblick in ihre Gemütsverfassung, und einige Andeutungen am Schlusse lassen auf die Stimmung in den Dörfern schließen, wo die Gegensätze aufeinanderplatzen und der Ärger der Unterlegenen sich Luft macht, auch gegen die, die einen Hauptanteil an der Führung des unheilvollen Prozesses hatten, und denen jetzt (wie das immer der Fall ist) alle Schuld zugeschoben wurde. So erfahren wir hier manches, was uns die Prozeßakten verschweigen. Dabei ist es ziemlich gleichgültig, ob das Gespräch wirklich stattgefunden hat oder nur das geschickte Phantasieerzeugnis eines Spottlustigen ist.

Etwas Näheres über den Verfasser der „Kurzweiligen Reime“ wissen wir allerdings nicht¹, er sagt nicht einmal seinen Namen. Woher C. G. von Zangen sie hat, gibt er nicht an. Alle meine Nachforschungen darüber blieben ergebnislos². Vermutungen liegen nahe. v. Zangen war mit Karoline Wilhelmine v. Bußeck gen. Brand verheiratet³, stand also in engster Beziehung zu der ganerblichen Familie v. Bußeck, die ja ein so lebhaftes Interesse an dem Prozeß

sächsischer Kreis) für eine Kammergerichts-Assessoratsstelle vorgeschlagen; die Entscheidung über die Annahme dieser Stelle zog sich lange hin, wahrscheinlich erst 1731 schlug er sie aus und blieb gemäß dem Wunsche seines Fürsten, der sehr viel auf ihn hielt, in hessischen Diensten; 1733 heißt er Geheimer Rat, Kanzlei- und Konsistorialdirektor zu Gießen. - Er war also an dem Prozeß in dessen zweiter Hälfte als hoher hessischer Regierungsbeamter zu Gießen mitbeteiligt, und seine Haltung den Buseckertalern gegenüber war von großem Einfluß auf die Entschlüssen des Landgrafen.

¹ Nach Erzählung in Beuern soll er ein Oppenröder gewesen sein.

² Auch das Familienarchiv der v. Zangen gewährt keinen Anhaltspunkt.

³ Kurze Biographie von C. G. v. Zangen bei Strieder, Grundlage zu einer Hessischen Gelehrten- und Schriftsteller-Geschichte, 17 Bd. (1819), S. 326 ff. - Karolines Bruder war Friedrich, hessischer Chevauxlegers-Leutnant, mit dessen Tod 1813 (in Rußland) die Linie der Brande v. Bußeck im Mannesstamme erlosch.

gehabt hatte. Er ist mit der Geschichte des Tales bekannt, gibt Literatur dazu an und macht auch eine Anmerkung über die Ganerben. Damals war er Amtmann in dem benachbarten Allendorf a. d. Lumda und Reservatbeamter des Adeligen Gerichts derer v. Nordeck zur Rabenau. In seinen zahlreichen Werken bringt der sehr belesene und eifrig sammelnde Jurist oft kleine Züge und lokale Eigentümlichkeiten, meist rechtlicher Natur aus den verschiedensten Gegenden, - Rechtsbräuche, die vom Standpunkt der Volkskunde aus Interesse verdienen, da sie, selbst aus der Sitte hervorgewachsen, noch fortleben. Solcher Art führt Zangen auch einige Notizen bezüglich des Bußecker Tales an¹. Unser Gespräch mochte auch deshalb seine Aufmerksamkeit erregen, weil darin sein *G r o ß v a t e r* („Zange“) genannt wird.

Der Beuerer Aufzeichner von 1819 hat offenbar das „Baßquill“ aus Zangens Buch abgeschrieben; jedenfalls geht seine Fassung darauf zurück. Denn er hat dessen einleitenden Satz „Ich liefere in dieser Absicht ein Gespräch, welches auch in Ansehung des Inhalts merkwürdig und der Bekanntmachung würdig ist, weil es einen Bezug auf den wichtigen, zwischen dem hochfürstlichen Haus Hessendarmstadt und den Ganerben des Busseckerthals geführten Rechtsstreit hat, welcher 1724 und 1725 vor jenes entschieden wurde.“ mit geringer Änderung als Überschrift benutzt, sowie dessen

¹ Beyträge usw. 1. Th., S. 282, 278, 2. Th., S. 286, 351. Ich möchte hier besonders sein Schriftchen „etwas über das Läuten beym Gewitter besonders in Hinsicht der desfalls zu treffenden Polizey-Verfügung“ (1791) erwähnen. Er tritt darin ein für die Abschaffung des auf Aberglauben und Albernheiten des „Pöbels“ beruhenden Gewitterläutens, vorzüglich im *B u ß e c k e r T a l* und im Londorfer Gerichts (S. 32). Seine Kontroverse hierüber mit dem Pfarrer Strack zu Londorf s. Beyträge usw. 2. Th., S. 380 ff. Als bezeichnend für die Auffassung, die man früher von der Beschäftigung mit dem kleinen Leben hatte, dürfte hier eine Kritik über die Miscellaneen, unter denen ja unser Gespräch steht, interessieren. In ihrer Rezension über Zanges Beytrage (1 Th.) wünscht die „Allgemeine deutsche Bibliothek“ (89. Bd., 1 Stück [1789], S. 55) zum Schluß, „daß der Verfasser nicht so ohne Ausnahme alles, was er sich aufgezeichnet hat, und was wohl für ihn selbst, als Privatbeschäftigung oder Erholung, einiger Augenblicke von Aufmerksamkeit werth seyn konnte, aber doch zum Theil für den Leser ein allzugeringses Interesse hat, oder wohl auch offenbar nicht in den Plan dieses Werks gehört, drucken ließe“. - Auch das Urteil der „Allgemeinen Literatur-Zeitung“ (Bd. III [1789], S. 142) über die Miscellaneen ist abfällig.

Worte „Das Gespräch selbst hat folgenden Gang“ übernommen¹. Er bietet jedoch verschiedene Abweichungen von Zangen, und damit kommen wir zu der sprachlichen Seite unserer Betrachtung.

Zangen wollte mit dem Abdruck des „Gespräches“ einen „Beitrag zu den Altdeutschen Mundarten in Hessen“ liefern, von denen Proben so selten waren. Und daß dialektische Aufzeichnungen aus älterer Zeit so dünn gesät sind, das liegt zum großen Teil an der verkehrten Anschauung, die man früher vom Wesen der Mundart hatte, und die heute noch nicht ganz überwunden ist. Wenn es dem Sprachforscher verhältnismäßig leicht ist, die Gesetze der lebenden Mundart zu studieren, indem er auf die Dörfer geht, wo sie noch rein und unverfälscht besteht, so sieht es bezüglich der Kenntnis ihrer Entwicklung und Wandlung sehr schlecht aus, weil sich aus den spärlichen vorhandenen Proben kein einheitliches Bild gewinnen läßt. Daher ist jeder Beitrag willkommen, der geeignet ist, mehr Licht in diese dunklen Verhältnisse zu bringen.

Vorderhand, solange noch kein genügendes Material vorliegt, müssen wir bei Beurteilung einer älteren mundartlichen Aufzeichnung sehr vorsichtig zu Werke gehen. Für unsere Gegend kenne ich kein anderes Dialektzeugnis aus früherer Zeit. Betrachten wir die Wortformen bei Zangen vom Standpunkt unserer heutigen Mundart, so finden wir viele Unterschiede. Ein gut Teil davon ist rein graphischer Art; es ist ja immer schwer, mundartliche Laute, die der Schriftsprache fremd sind, mit den gebräuchlichen Schriftzeichen wiederzugeben; in Zangens Wiedergabe ist die Schreibung sehr wenig einheitlich (vgl. z. B. die verschiedenartige Bezeichnung des offenen o-Lautes). Einige Ungenauigkeiten sind aus dem Streben nach einem Reim zu erklären, worunter auch die gerade bäuerliche Ausdrucksweise etwas leidet; die Reime sind vielfach recht ungleich; aber reine Reime lagen ja nicht in der Absicht einer solchen „Dichtung“. Mehrere Eigentümlichkeiten muß man als unechte Dialektformen ansehen, wie Broider, angeboide, gönädig, daiddert, gehaiddert, foiddert, bödütet, lautöt, höre, worra, sölle², öft, genug, - Formen, wie sie ein Städter gestaltet, der den Dialekt nur ungenau

¹ Wie mir erzählt wurde, war der Abschreiber der Vater des oben genannten Komphannes. Seine Vorlage soll aber ein bei den Gerichtsakten in Gießen aufbewahrtes Papier gewesen sein, das ihm ein befreundeter Gerichtsdiener zur Einsicht verschafft habe.

² Doch Z. 27 heißt es richtig selə: wenn „sollen“ bei einem Infinitiv steht und selbst Infinitiv ist; sonst heißt es lautgesetzlich sen.

kennt; denn die Wandlung des dentalen Verschlusslauts zwischen Vokalen zu einem r-Laut ist alt, ebenso die Bewahrung des n hinter r und l, die selbst schwinden. Solche Formen sind mit großer Wahrscheinlichkeit auf schlechte Wiedergabe Zangens zurückzuführen, dem auch im Text Fehler untergelaufen sind. Vielleicht war seine Vorlage nur eine schlechte Handschrift. Jene Formen sind in dem Beuerer Manuskript möglichst verbessert, der Schreiber hat sie in seinen Dialekt übertragen, d. h. den Dialekt, wie er in Beuern gesprochen ward.

Dagegen sind andere Abweichungen in unseren beiden Überlieferungen sprachgeschichtlich zu erklären. Das Bußecker Tal gehört sprachlich zum Oberlahngauischen (wie es H. v. Pfister nennt) oder Oberhessischen (im alten Sinne), aber wetterauische Einflüsse machen sich im südlichen Teile geltend (Albach). Und innerhalb des Gebietes lassen sich lautliche und wörtliche Unterschiede zwischen den einzelnen Dörfern wahrnehmen. Es bedarf einer ins Einzelne gehenden Untersuchung, wobei man zunächst jedes Dorf für sich allein zu betrachten und darin besonders dem Unterschied zwischen der Sprache der alten Leute und der des jungen Geschlechtes seine Aufmerksamkeit zuzuwenden hat. Das sprachliche Leben ist eine unaufhörliche langsame Weiterentwicklung, so, daß die Verschiedenheiten zwischen Alt und Jung zunächst kaum vernehmbar sind, aber über Jahrhunderte hin sehr in die Augen fallen. Unsere Mundarten werden ja immer mehr, von verschiedenen Stellen aus, durch die Schriftsprache beeinflusst, wodurch insbesondere die alten, dieser fremden Wörter in Vergessenheit geraten, um schließlich auszusterben. - Dann ist den Abweichungen zwischen Nachbardörfern genau nachzuspüren. Die sind in unserer Zeit naturgemäß viel geringer als früher, auch hier hat ein ständiger Ausgleich Platz gegriffen wodurch manche lautlichen Erscheinungen und Besonderheiten verschwinden oder sich nur in einem beschränkten Gebiet bis auf unsere Zeit gerettet haben.

Suchen wir in unserem „Gespräch“ die hervorstechendsten mundartlichen Eigentümlichkeiten von diesen Gesichtspunkten aus zu verstehen. Vor allem fällt die Form ois¹ für „uns“ auf, wo

¹ Ich habe mich hinsichtlich der Schreibung der dialektischen Wortformen an die Lautschrift gehalten, die die „Zeitschrift für hochdeutsche Mundarten“ empfiehlt, nur bezeichne ich nach anderen Systemen den ich-Laucht mit χ , den auch-Laut mit x, den Nasal ng mit η und die Länge eines Vokals durch darüber gesetzten Strich. Zur schriftlichen Wiedergabe der gebrochenen i-, e-, o-, u-Laute, die sich nicht leicht schreiben lassen, verwende ich die Zeichen resp. iə, ea, oa, uə

wir is haben (wett. us). ois finde ich heute in Annerod, Heuchelheim. Der Beuerer Abschreiber hat daneben is; die Form ois scheint früher im Bußecker Tal bestanden zu haben; wie hätte sie sonst der Verfasser, der diesem angehört, einsetzen können? Oder stammte er aus einem Nachbardorf, wo man ois sprach? Ähnlich steht es mit moisə (noch in Annerod) für „müssen“, sowie mit fe fauər: wett. = „viel“, „Feuer“. In Albach kann man noch heute von alten Leuten fauər hören, während die jüngeren foiər sprechen¹. Beide Überlieferungen haben aiχ, maiχ, daiχ, saiχ, die jetzige wett. Form, die unser Jdiom heute in der gekürzten Gestalt áχ usw. hat. In der Beuerer Abschrift kommt daneben auch schon das schriftsprachliche iχ usw. vor. Kürzung ist auch eingetreten in „annerst“, wo die Handschrift „aanerst“ hat (heute anəsd), während sonst noch jetzt die Dehnung des „a“ vor „nd“ besteht, z. B. fənānən (< mhd, verandern, = verheiraten), hānl (< Handel).

Wörter, die in dem Gedicht vorkommen, aber jetzt verschwunden sind oder nur noch von älteren Leuten gelegentlich gebraucht werden, sind: Äuler, innerbaue, Pluonner, virfienge, Bärnhäurer, frai als Konjunktion, naitche, hoaren, es dored mer, kaiwe, Herzekerl, gell, sich bombedirn (s. die Anmerkungen unter den Texten). -

Fassen wir kurz zusammen, so sehen wir, daß unser Dialektgespräch für Geschichte, Volkskunde und Sprache wertvoll ist, und daß der Beuerer Handschrift eine selbständige Bedeutung zukommt, da sie ein Dokument der Mundart von Beuern aus dem Jahre 1819 darstellt. -

Ich lasse nun die zwei Überlieferungen folgen und zwar so angeordnet, daß jeweils auf der linken Seite (150, 152 u. s. f.) die Fassung von Zangens steht, auf der rechten (151, 153 u. s. f.) die entsprechenden Partien der Beuerer Abschrift. Durch diesen Paralleldruck soll die Vergleichung beider Versionen erleichtert werden. Die Orthographie der Originale ist genau beibehalten, dagegen habe ich einige überflüssige, das Verständnis erschwerende Kommata getilgt. Die Anmerkungen sollen die notwendigen Erklärungen geben. Jene Anmerkungen, die zu b e i d e n Fassungen gehören, sind mit Zahlen bezeichnet und fortlaufend über beide Seiten verteilt nach Maßgabe des verfügbaren Raumes. Anmerkungen, die sich nur auf eine Fassung beziehen, sind durch Buchstaben bezeichnet und stehen auf der nämlichen Seite wie die Version, zu der sie gehören.

¹

Nach freundlicher Mitteilung des Herrn Lehrer Groh - Albach.

[v. Zangen:]

K u r z w e i l i g e R e i m e n ,

worinnen die bäuerliche Discoursen über das wegen des Buseckerthals zu Wien ausgesprochenen Urtheils in eines jeden Dialect und Redensart verfasst, und als redende eingeführt sind:

Herr Coärt, sonst mit dem Namen Conrad Schön Gerichtsschöpfen, zu Alten-Buseck
Schmidt, Lepß, sonst Philipp Schmidt zu Großenbuseck
Kraut Johann, sonst Jacob Wießner genannt, zu Beuern, und
Johannes Wehrum zu Burckhardsfelden,
von einem derer Herrn Colloquenten Personen natürlichen Redensarten, Dialecten,
Maniren, wohlkundigen Thalischen Redner.

H e r r C o ä r t .

- Ey hört ö wohl ihr gölle¹ Leuth, Wöy lauts zou² Aale Bausick³
2 Do sprächt mer jo, au Sach wär aus, ön köste so viel dausick⁴.
Oeyß herr het ja nuh alles g'won, woy hös⁵ nor het verlangt.
4 Das waar oyß Zeit, daß mir waarn stöll, do ihr oyß so versangt⁶.

S c h m i d L e p ß .

- Ach Göitt! eich huhns⁷ frey⁸ auch gehort, eich möhn als nöt daß wäre
6 So aarg, wöyß laut off dem Babäir⁹, das söll oyß greulich¹⁰ schera¹¹
Denck oh dey höller, doyß oyß kost, sölle mir dey all verlöyse¹²
8 Oen noch dartzou dey gaanze Sach, do soll woihl¹³ mäncher¹⁴ Böise.

¹ gel < gülden (mhd. guldin), Liebes- und Schmeichelwort von besonderem Nachdruck, stärker als „lieb“. Heute nur noch alten Leuten bekannt. S. Vilmar, Idiotikon von Kurhessen (1868), S. 140; Crecelius, Oberhessisches Wörterbuch (1897, 1899), S. 443.

² Schriftsprachl. „zu“: die Präposition heißt in unserer Mundart so, das auf mdh. ze zurückgeht; das Adverb lautet dsou < mhd. zuo. Der Dialekt spiegelt also hier sein die früher gemeinsprachlichen Verhältnisse wieder. - Zur Bezeichnung des Ortes verwendet die Mundart allerdings heute „in“ statt „zu“.

³ Die echte dialektische Form für Bußeck ist „bousix“, aus altem Bu[o]cheseche (dafür später gewöhnlich Buch(e)secke, woraus durch Assimilation des ch vor s Busseck wurde).

⁴ dausix, = tausend. Die gemein-mhd. Form ist tûsent, im alem. und mitteld. kamen auch vor tûsinc, dûsing. t û s i g.

⁵ he's; he die betonte Form des masc. der 3. sing. des persönl. Fürworts.

⁶ Offenbar, nach der Schreibung des Beuerers, = vorsangt: „vorsingen“ wäre zu verstehen als „Vorschriften machen“.

⁷ hun's; in Beuern hu, hu < mhd. han = haben.

⁸ frei, ein Ausdruck des Bekräftigens und Hervorhebens, mit verschiedenen Bedeutungen, hier = „wirklich“, „freilich“. S. Vilmar S. 109, Crecelius S. 390.

Die Beuerer Abschrift lautet vollständig^a

Gespräch welches in Ansehung des Inhalts. Merckwürdig weil es einen Bezug Auf den wichtigen, zwischen dem Hochfürstlichen Hauß Darmstadt, und denen Hern Garnerben (!) des Buseckerthals Gefürten Rechtsstreit hat welches 1724 und 1725 zu wihn entschüden worden

Herr Coärt sonst mit dem namen Conrad Schön Gerichtsschöff[fe] zu Aldenbuseck Schmid Leps sonst Philips Schmit zu Großenbu[seck] Kraut Johan sonst Jacob Wißner zu Beuern

Johannes wehrum zu Borghartsfelden von einem derrer Herrn Coloquenten Personen naturellen Redensarten Dialecten Maniren. wohlkundigen Thalischen Redner^b .

Das Gespräch Hat Folgenden Gang^c .

H e r r C o ä r t .

- Ey. Hort ö wohl ihr gölle¹ leu. Wöy lauts sö² alle Beusick³
 2 Do Spröcht mer ja, au Sach wär aus, ön köste so. viel Dausig⁴.
 Oeyß Herr hot ja nu alles gewon, wey hes.⁵ nur hot verlangts
 4 Das war öyß zeit, däß mir worn stöll Do ihr öyß so veersangt⁶.

S c h m i d L e p ß .

- Ach Geut eich Huhs⁷ Frey⁸ ach gehort, eich möht^d als nöt, däß wär
 6 so arg, weyß Laut of dem Babbejer⁹, das^e söll öyß greulich¹⁰ scheue¹¹.
 Denck oh dey heller döyß öyß kost. sön mir dey all verlösse¹².
 8 Oen noch dörzau dey ganze Sach, Do soll wohl¹³ mancher Boise

⁹ boabaiær < *papîr = Papier.

¹⁰ ßgroiliχ, soviel wie „arg“, „ordentlich“. (Man sagt: „æs ias neid groiliχ“ = nicht weit her, nicht viel los.)

¹¹ scheren (siæn) „schädigen“, oder verschrieben für soaræ, schaden?

¹² fæleisæ < mhd. verliesen, = verlieren.

¹³ wøil (so jetzt in Annerod) = wohl (in Beuern wol); weil = əwail, = „eine Weile“ = 1) eine kurze Zeit, 2) einstweilen. S. Crecelius S. 901.

¹⁴ Die frühere Form für „manch“, die man jetzt noch gelegentlich hört, ist menχ (mhd. manic u. menic).

^a Der Unterschied zwischen kleinen und großen Anfangsbuchstaben , besonders bei a und g, sowie zwischen a und o ist darin oft unklar.

^b verschrieben „Reden“.

^c Der Beuerer Aufzeichner hat sich an die Schreibung in Gedichtform (in Versen) bei Zangen nicht gehalten.

^d meinte, verbessert aus „möhn“ (meine).

^e Das s verbessert aus ß.

K r a u t J o h a n n .

- Höy öß dör Spruch, do söht ö mohl, könt öhr aut¹⁵ aaners fönne¹⁶
 10 Leests recht ön nömt dö¹⁷ Bröll dö bey, ön thaut uch¹⁸ woihl¹³ besönne.
 Beym Donner höe öß schlöm genug, höi öß nöt gaar veil aanerst
 12 Oeß wey¹⁹ uch saart²⁰ Hr. Coärt saat, leest recht.

S c h m i d L e p ß .

- Jo wann aach nöit Ladeisch drön wär, git rufft döm orgelista²¹
 14 Däß hö möt brängt soy ladeisch Buch, dör zöu daß allerbästa,
 Oen sicht²² mör off, waas höy das häist, daas kann eich nöt begreiffa
 16 Eich möhn als ühs²³ wär aach aut dro, eich huh davoh höre peiffa²⁴
 Daas vör oyß wär, ön mir söln soy döm alle noch göhaale
 18 Sö wärs doch noch ö trust vor öyß, ön stins²⁵ nöt gaar sö kaale.

J o h a n n e s W e h r u m .

- Göbt mirs heer, eich wills aauch²⁶ baal saa, waas das ladeisch bödütet
 20 eich huh dör Sacha mieh^{a 27} verdeutscht, do mir als huh göläutet²⁸.
 Wann so aut kohm, vo Wihn ön sost, woy spert öhr off dey mäuler.
 22 Hoy ön aum Hauß, Lepß Wösters noch, ös Woy¹⁹ dey arme Eüler²⁹.
 Wann deen öhr Waar om Fauer springt³⁰, noh hört mör zou öhr Bröider
 24 öß öst noit aanerst, woy dör³¹ saat, nuh soy mör all Börnhoiter³².

15 aud = etwas. - naud = nichts.

16 fiənə = finden. Mit „ö“ wird der gebrochene i-Laut bezeichnet.

17 də breI „Brille“ in unserer Mundart masc.

18 ux oder ax = euch (ax = auch).

19 əs wei < als wie (unbetontes als zu əs abgeschwächt) = schspr. wie.

20 foəd = vorhin (aus altem adverb. vor mit unorganischem Dental?).

21 = Organist; „Orgelist“ nachträgliche Ableitung von „Orgel“.

22 siχə = suchen.

23 wahrscheinlich verschrieben für „es“.

24 aχ hu dəfo hiən paifə = ich habe davon sprechen hören.

25 sden's < stände es, sdin's < stünde es. Neben diesen Formen hört man manchmal noch die alte sdoin < mhd. stüente (ind. praet. stuont.).

26 „aauch“ = euch

27 mi < mhd. me = mehr. („ich habe solcher Sachen [schon] mehr verd.“)

28 = buchstabiert, zu übersetzen versucht.

a verschrieben oder verdruckt „meich“

K r a u t J o h a n n .

- Hey öß dör Spruch, do Sät ö wohl, könnt ihr aut¹⁴ anners fönne¹⁵.
 10 Leäßt recht ön nömt^a dö¹⁶ Bröll dörbey, ön thout uch¹⁷ weil¹⁸ Besönne.
 Beym Donner höy ös schlöm genung, ſ^b Höy öß nöt gar viel annerst
 12 öß wöy¹⁹ ach fat²⁰ Herr Coärt sat. Leäst Recht.

S c h m i d L e p s .

- Ja wan ach nöt Latteinsch drön wär, Git ruft döm Orgeliste²¹
 14 daß Hö met Bregt sei Latteinsch buch, darzäu daß allerbeste,
 Oen sich²² mer of. was Hey daß Heyst, das kann eich net Bekreife.
 16 eich möhn als jühs²³ wär ach aut Dro. eich Hut dävon hörn peife²⁴
 das vār ihs wār ön mir sölln sey döm alle noch göhale.
 18 so wörs doch noch ö Trust vör ichs ön stöns²⁵ nöt gar sö kale.

J o h a n n e s W e h r u m .

- Gäbt mirs her eich wils ach bal seh, was das Lateinsch Bedeuttet
 20 eich huh dör Sachö mih²⁷ verteutsch, do mir als huh gölattet²⁸,
 wann so aut kohm vo wiehn ön sost. wey spert ihr of die Meüller.
 22 Hey ön aum hauß Leps wöst örs noch, ös wöy¹⁹ dör^c ārme Euler,²⁹
 wann dem^c öhr war am Feuer springt,³⁰ noch hört mör zou ihr Broirer
 24 ös öst nöt annerst wöy der³¹ sat auch sei mör all Bernheurer^d ³².

²⁹ oiIr (Äuler), jetzt in Beuern unbekannt = „Töpfer“, Zangen erläutert es mit dem älteren Wort „Haffner“. S. Vilmar S. 96.
³⁰ Z. 21-23: es gehört zusammen als eingeschalteter Satz: „woy spert öhr off dey mäuler, ös Woy dey arme Eüler, wann deen ... springt“.
³¹ dār, dr, Nom. pl. des Pron. der 2. Person, unbetonte Form, = ihr.
 Siehe ergänzende Anm. S. 159.
³² Bärenhäuter: gewöhnlich „träger, untätiger Mensch“. Das Wort ist hier nicht mehr in Gebrauch, älteren Leuten aber noch bekannt aus dem Vierzeiler:
 Koathrinche, mach des Dierche [Thürchen] zou,
 es kimmt e Kleppche Reuter [Häuflein Reiter]! -
 „Lueß se komme, lueß se komme,
 es sai doch kee Bärnhäuter!“

^a verschrieben „mönt“.

^b Hierunter, am Ende der 1. Seite, am linken Rande, stehen die Worte „Diß dnch (?) seh ich“.

^c Durch Mißverständnis für Plur. „dey“ - „den“, denn „öhr“ setzt eine Mehrzahl voraus.

^d verbessert aus „Bernheuter“.

H e r r C o ä r t .

Eich saats uch jo, öhr Narrn möhnt als, mey Herr wörs³³ gar verlöise¹²
 26 ös thouts nöt so möt gruse Herrn, daas möiß aauch²⁶ nöt verdröise.
 Ihr hött uch sölle bombardiren³⁴, daas aauch²⁶ waar angeböidde
 28 nuh ös nöt Zeit, bey döser Sach, daß öhr krit gruse schnöide³⁵.

S c h m i d L e p ß .

Warim, herr Coärt, eich möhn als noch mäy herr söll saich erbaarme.
 30 Hö öß gönädig, nömbt säich oh, vöraus dör gar zö aarme.
 Waas möhnt ihr, Kraut Johann dörvo, öhr könt ö gout woirt spreche
 32 öhr hät öß jaa ö nön^a gefourth³⁶, nuh lost ös³⁷ nöt verläiche³⁸.

K r a u t J o h a n n .

Mäy Hertze³⁹ Kerl, ös ös ö Sach, do mir jo sälbst bei Daiddert⁴⁰,
 34 Eich huh soirg, ös raut maich jo noch, döß eich huh möt gehaidert⁴¹.
 Genaad öß frailich bey maim herrn, wanns nöt so arg wär worra
 36 ös hot ihn gar veil geld gekost, mör möise ö winck harra⁴³.
 May holtz, may geld wird wohl droff gih, daas eich bößher genossa.
 38 Doch will eich dozau, waas öhr saat, maich Zäige nöt verdrossa.

W e h r u m .

Thöuts nöit loosts gih, woiß laassa kann, mör kann öß³⁷ nöt göhencka⁴³.
 40 Denckt oh maich, woy mirs waar gemacht, no! wann eich noch dro hencka.
 Eich lebe noch, ön sterbe aach, so öß mäy sach beschlossa
 42 mör möiß nöt so bekimmert soy, daas sey jo schlimme possa.

³³ wæs, unbetont, = „würde es“, kommt jetzt kaum vor, dafür Umschreibung mit ded („täte“).

³⁴ siχ bombædiæn (< bombardieren), sich vergleichen (vor Gericht), noch hie und da von älteren Leuten gebraucht. (b. wohl entstellt aus unverständlichem accordieren?).

³⁵ Diese Stelle haben beide verschieden. „krit“ = kriegt, bekommt. „grusæ snairæ“ = Stolz zeigen. Sinn: „Jetzt ist Zeit zum Nachgeben.“

³⁶ gæfouæd (< mhd. gefuort) geführt; daneben gæfoiæd (< mhd. gefüeret).

^a verschrieben oder verdrückt: „nöu“.

H e r r C o ä r t .

26 Eich sats uch ja, ihr Narn möht als, Mey Herr wärs³³ gar verlöyse¹²
 28 ös thouts nöt so möt gruse herrn, daß mus ach nöt verdrouse
 ihr Hät uch sölle Bombediern³⁴, daß uch war oh göboire,
 nuh ös nöt Zeit. Bey dösser Sach, daß ihr kont gruse Schneire³⁵. -

S c h m i d L e p s .

30 Warim, Herr Coärt ich Möhn als noch, mein Herr söll sich örbarme
 Hö öß gönerig, nömt sich oh, vöraus der gar sö armö,
 was möht ihr kraut Jöhann dörvo, Ihr könt ö gout wart Sprache,
 32 ihr hot ös ja ö nön göfourth³⁶, nuh lost ös³⁷ nöt drön Stücke -

K r a u t J o h a n n .

34 Mey Herze³⁹ kell ös öß so ö Sach do mir ja sälbst bey Doirret⁴⁰,
 eich huh sarg, öß reut maich noch, daß eich huh möt göharrert⁴¹.
 Gönad ös Freylich Bey meim Herrn, Wanns nöt so arg wör warn,
 36 ös hor ihn gar viel gäld gökost, mör moise o winck harrern⁴²,
 mey holtz mei gäld, wird woihl drof gih, daß eich Bös her gönosse
 38 doch will ich dozou was ihr sat, maich Zaige nöt vördrosse -

J o h a n n e s W e h r u m .

40 Thouts nöt Losts gih woiß Lafe kan, mör kann ös³⁷ nöt göhencke⁴³
 Denckt oh maich wäy mirs wor gömacht, no wann ich noch dro denke
 Eich lebe noch ön sterbe ach, so ös mey sach Beschlosse,
 42 mör muß nöt so Bökümmert sey, das sey ja Schlömme posse

³⁷ əs unbetonte Form für ois, is = uns.

³⁸ wahrscheinlich = md. verlechen austrocknen, verschmachten
 („laßt uns nicht im Stich“).

³⁹ In Zusammensetzungen wird „Herz“ oft als Liebkosungswort gebraucht,
 s. Crecelius S. 460.

⁴⁰ əs dorəd (< dattert) mr = es ist mit Angst. S. Crecelius S. 253.

⁴¹ hoarn < hadern = streiten, besonders einen Rechtsstreit führen, prozessieren. Nicht
 mehr gebräuchlich. S. Vilmar, S. 143.

⁴² harren = warten. Der Beuerer Abschreiber hat es entstellt zu hoarn, was keinen Sinn
 ergibt.

⁴³ gəheŋkə, Infinitiv mit der so häufigen Vorsilbe ge- nach dem Verb können. - heŋkə =
 schspr. henken, hängen, hangen.

H e r r C o ä r t .

- Nöt so Johannes daas laut⁴⁴ naut¹⁴, so möist öhrs ötz nöt macha
 44 Zö Hauß kricht, daas öß besser roth⁴⁵, mör möiß nöt drüber lacha.
 Waas saat au perner ön der Körch, mör söll dem först gehorcha
 46 mihr aale Bousiger huh keen schaad⁴⁶, mör huh noch oiser Foircha⁴⁷

S c h m i d L e p ß .

- Waas hölffts versöh öß aach verspilt, mör moiß doch aut erdencka
 48 Dömöt mör wieder kimbt zöm Brud, der Herr wird jo aut schencka
 Eich will morrn⁴⁸ noach Reißkörcha gih, noach Radche ön noach Alpach
 50 ön will dö loide spreche zou⁴⁹, eich kraze maich! ach! ach! ach!

K r a u t J o h a n n .

- So recht Lepß, eich will möit uch gih, ön treulich darzau treiba
 52 Geebt mir mäi hack on Beltzkapp hehr, ön söll eich maich dort käiba⁵¹
 mör möiß die leut zo frieda stölle, sost maache soy beym donner
 54 ön naue Lerma, git nooros⁵² fort dort stieh schuh ganze plonner⁵³.

W e h r u m .

- Gitt hieh, ihr wörd gaar wälckom soy, söht döß soy üch brav⁵⁴ prella.
 56 Zö Bäirschraid soy nö⁵⁶ aach noch veil, ön aach zö Borcketsfölle
 ös thouts nöit so, ähr löibe leut, dörzau möt Kraut Johanne
 58 ös näitsch⁵⁷ noch gaar mäi hertze hertze³⁹ Kerl, was der als hot empfangen.

⁴⁴ do_{as} laud (=lautet) naud, d. h. „so spricht man nicht!“

⁴⁵ Die ganze Stelle muß Zangen von seiner Vorlage falsch übernommen haben. Der Beuerer Abschreiber ändert sie nach seiner Auffassung, kaum auf Grund einer zweiten Vorlage, wie man vermuten könnte. o_{ad} = Art., in unserem Idiom masc. und fem.

⁴⁶ schaad´, wohl = Schaden; die Form in Beuern dafür ist so_{ar}ə.

⁴⁷ Zangen erklärt es als „Acker“. fo_{ar}χ = Furche. Sinn: „wir haben noch unsere Acker.“

⁴⁸ me_{an} < mhd. morn(e) = morgen.

⁴⁹ dsousbreaxə: zureden, beruhigen.

⁵⁰ gəhan = Johann mit Übergang des anlautenden j zu Verschlusslaut g. Die Form ist noch bewahrt in Zusammensetzungen: gəhansdag = Johannistag, gəhansdrauwil = Johannisbeere (drauwil < mhd. (md.) tru_βel = „Traube“), gəhansbi_{er} = Johannisbirne (lokale Benennung einer früher, zu Johanni schon reifen Birnensorte; bi_{er} < mhd. bir(e)).

H e r r C o ä r t .

Nöt so Jöhannes das Laut⁴⁴ naut¹⁴, so muß ihrs ötz nöt mache
 44 Dehem krit das ön Bössern orth⁴⁵, mör muß nöt drüber Lache
 Was sat au Perner ön dör kirch, mör söll döm Först göhorche
 46 mir ale boisiger huh kön Schömp, mir huh noch ihser Foirche⁴⁷ -

S c h m i d L e p s .

Was Hölfts versöh öß aach verspielt, mör muß doch aut erdencke
 48 Domöt mör wirrer kimt zou Brud, dör Herr wird ja aut schenke
 Eich will marn⁴⁸ noch Reiskirche gih, noch Rädge ön noch Albach,
 50 ön will de Leuhre Sprache zou⁴⁹, eich kraze maich ach ach ach -

K r a u t g ö h a n n .⁵⁰

So recht Leps, eich will möt uch gih ön kräulich¹⁰ dozau treibe
 52 gerbt mir mey Hack ön Belskabb her, ön soll eich meich dört keibe⁵¹,
 mör muß die Leu sö Frire stelln, sost mache söy Beym Donner
 54 ön naue Lärme gihts norts⁵² fort, därt stitt schuh gazer Blonner⁵³

J o h a n n e s W e h r u m .

Git hih ihr wert gar Wöllkom̄ sey, söhrt däß sö uch Brof⁵⁴ Brigin⁵⁵
 56 sö Bärschroh sey er⁵⁶ ach noch viel, ön aach sö Burkertsfälle,
 ös Thouts nöt so, ihr Loibe leu, dazou möt kraut göehann⁵⁰,
 58 ös neitschs⁵⁷ noch gar mey herzö³⁹ kerl, was der als hot Empfangö -

⁵¹ kaiwə < mhd. kibēn, zanken (jetzt nicht mehr üblich). S. Vilmar S. 197.

⁵² = nur. S. Crecelius S. 633. Vilmar S. 287.

⁵³ Plunder, mhd. blunder, plunder = Kleidungsstücke, Bettzeug und anderer Hausrat, dann überhaupt allerlei Gerät und Zeug, besonders wertlose Sachen, woraus dann der Begriff des Geringschätzigen, Verächtlichen erwachsen ist; hier zweifellos verächtlicher Ausdruck für Volkshaufen. Das Wort ist jetzt gänzlich unbekannt. Man beachte den Plural bei Zangen!

⁵⁴ brof = ordentlich, tüchtig, als Adjektiv u. A d v e r b.

⁵⁵ brixin < prügeln.

⁵⁶ sai ərə (im Satzzusammenhang sainərə); ərə ist Teilungsgenitiv im Plural u. fem. sing. = mhd. ir, ihrer (im masc. u. neutr. sing. sn). S. Pfister s. 68.

⁵⁷ əs naidsd n (von „Neid“) = es ärgert ihn.

H e r r C o ä r t .

60 Droff luhs^a , ihr Bröider, sömbt nôt lang, öyr dei Notargos komme^b
 61 ön aach so veil Soldaten möt, doy schu brav⁵⁴ huh^c genomme.
 62 Dör noach git fort nach Göise zöu, ön hört aach do was lautöt
 62 Gitt hih, saats Zangen, daß höß uch zö Darmstaad enner bauöt⁵⁸.

S c h m i d L e p ß .

64 Ey ouwiga⁵⁹, daas möiß aach soy, macht fort, gau⁶⁰ naacht Hr. Coärt.
 64 Eich waiß nöit, wuh möi Kopff mir stit⁶¹, eich will thou waas ihr foiddert

H e r r C o ä r t .

66 Glöck off dö Weeg, ön zau dör Sach, göit loob mir könne schlaffa
 66 zo Aale Bausig vör Wöy nooch⁶², so röuig wai dei Schooffe.
 67 Oeß öß gout, daß so komme ös, eich nöhm kö zwenzig Daler
 68 Sö nuth mörs Geald thaut glaubt ör mörß, dann eich sey gar kö praler
 68 Göitt geab döm Först glöck ön häil, ön all seyn Leibeserba⁶³
 70 Däß söy dö thaal⁶⁴ beherscha möga, ön ihn naut dro verderba
 70 Oes göld uch Wehrum off dö Wunsch, Gott wöll ön doch erfölla
 72 daß mir all wöder möge huh frid, rauh, ön alles die fölla.

58 inrbauə = unterbauen, sagt man, wenn man an einem Bau etwas erneuert, bildlich für „unterstützen“. In diesem Sinne nicht mehr bekannt.

59 Dieses Wort ist mir unverständlich, es scheint verschrieben zu sein.

60 goud (gut) wird in den Verbindungen „guten Morgen, gute Nacht, guten Abend, guten Tag“ wegen Unbetontheit abgeschwächt, aber in verschiedener Weise; „gute Nacht“ = gou oder gewöhnlich noch schwächer gə noxd.

61 aχ wes neid, wu mr də koß sdid, sehr gebräuchliche Redewendung, wenn alles drunter und drüber geht.

62 fier wei nox, = vor wie nach.

63 sein Leibeserbe ist dat. plur.

64 də doal, d. h. Bußecker Tal; Tal wurde früher im mitteldeutschen Gebiet auch m a s c. gebraucht.

65 moa = mag.

a verschrieben oder verdruckt: lichts.

b ebenso: „kamme“.

c ebenso: hich.

H e r r C o ä r t .

60 Drof Ihr Brourrer Saumt nôt lang eher 3. Notarius kōme
 62 ön ach noch viel Soldate môt, dey schuh Bra⁵⁴ hu gönome,
 donoch git Fort noch goise zou, ön hort ach weis do laut,
 git hih sats zange dä^ß hös auch so Darmstadt, inner Bauot⁵⁸,

S c h m i d L e p s .

64 No ja das muß ach sey, macht fort Gou nacht Herr Coärt
 eich weis nôt wöy mey kopp mir stitt⁶¹, eich will thoun was ihr Fourrert,

H e r r C o ä r t .

66 Glöck of dö weg en zou dör sach, Goutt Lob mir kōne^a Schlofe,
 sö allebousig fär wäy noch⁶², so Rouhig wey die Schoffe,
 68 ös ös gout dä^ß so kōme ös, eich nehm köh. 20. Daler
 sö nut mirs gäld Thout gläbt ihr mirs, dann eich sey gar köh Braler,
 70 gout gäb dem Först nu glöck ön heil, ön ach sein leibes erbe⁶³,
 daß hö dö thal⁶⁴ Böhersche mah⁶⁵, ön ach naut dro verderbö,
 ös gölt nuh Wehrum of dö Wunsch Gout will ihn^b doch erfülle $\int\int^c$

Baßquill

Geschriben Beuern den 11^{ten} Merz 1819.

Nachtrag zu Anm. 31. Die Form „dihr“ (auch im Odenwald, s. Ph. Buxbaum, Dorfstücke. Liederspiele aus dem Odenwälder Volksleben), „dehr“ (Nassau, Hunsrück), abgeschwächt dər, dr. in Niederhessen de, də, ist entweder durch falsche Abtrennung in der Inversionsstellung (gebt ihr > gebt dihr) entstanden oder (Behaghel in Pauls Grundriß der germanischen Philologie S. 775) durch Übertragung des anlautenden d des Sing. auf den Plur. Zur Form vgl. noch Vilmar S. 67, Pfister S. 47, Crecelius S. 262.

In unserer Gegend steht neben diər, dr das schriftsprachliche „ihr“, abgeschwächt ər und zwar wird ersteres nur noch in beschränktem Maße angewandt. In der Stellung hinter dem Verb ist nicht zu erkennen, welche von beiden Formen gilt. Klar erkennbar ist diər, dr in der Stellung nach Konjunktionen, die einen Nebensatz einleiten: wēi dr (= wie ihr) kommt oben im Gespräch vor, ebenso deas, bes, q̄b, wan, wu, wufo usw.; am Anfange eines Satzes und nach anderen Konjunktionen sagt man iər (ər) (im Odenwald auch hier „dihr“, s. Buxbaum, a. a. O.).

a verschrieben „kōme“.

b ebenso „ich“.

c Die letzte Zeile des Gedichtes hat der Beuerer Abschreiber weggelassen.